



## **18. Informationsschreiben für Eltern und Angehörige in der Corona-Krise (Stand 11.01.2021)**

---

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*gerne möchten wir Ihnen, liebe Angehörige von Menschen mit Behinderungen, wieder aktuelle Informationen in Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Krise zukommen lassen. Sie bekommen dieses Informationsschreiben heute erneut von Ihrer regionalen Lebenshilfe-Einrichtung zugeschickt.*

*Da wir Ihnen das Schreiben künftig direkt zuschicken möchten, benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse. Bitte senden Sie uns dafür eine Nachricht an: [claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de](mailto:claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de). \*<sup>1</sup> Angehörige, die uns ihre Kontaktdaten und die Hinweise zum Datenschutz bereits zugeschickt haben, bekommen das aktuelle Informationsschreiben bereits heute zugeschickt.*

*Wir wünschen Ihnen für das kommende Jahr alles Gute, viel Gesundheit und Zuversicht.  
Ihr Team der Lebenshilfe Thüringen*

---

\*<sup>1</sup> Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre Daten bei dem Landesverband der Lebenshilfe Thüringen gespeichert und vertraulich behandelt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich, um Ihnen Informationsschreiben (mit Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie; Rundschreiben der Lebenshilfe Thüringen, ggf. andere für Eltern/Angehörige relevante Informationen) zuzuschicken. Wenn Sie keine weiteren Informationen der Lebenshilfe Thüringen erhalten möchten, dann teilen Sie uns das bitte per E-Mail mit.

### **Mehrere Regelungen für den Bereich Pflege im SGB XI bis zum 31.03.2021 verlängert**

Im letzten Jahr gab es im Zuge der Corona-Pandemie Veränderungen, die ursprünglich bis zum 31.12.2020 befristet sein sollten. Einige von ihnen werden jetzt bis zum 31.03.2021 verlängert. Kurt Ditschler hat auf seiner Internetseite eine Zusammenfassung der verlängerten Regelungen erstellt. Diese finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ditschler-seminare.de/fachbeitr%C3%A4ge/verl%C3%A4ngerung-von-corona-fristen-und-%C3%A4nderungen-im-gesundheitsversorgungs-und-pflegeverbesserungsgesetz-gpvg/>

### **Hinweise zur aktuellen Corona-Verordnung in Thüringen**

Die neue Verordnung gilt vorerst bis zum 31.01.2021. Sie finden sie unter folgendem Link:  
<http://corona.thueringen.de/verordnungen>



# Lebenshilfe

## Landesverband Thüringen e.V.

*Bitte beachten Sie, dass im Folgenden nur Auszüge der neuen Regelungen für die relevanten Bereiche wiedergegeben werden. Beachten Sie auch die Allgemeinverfügungen bei Ihnen vor Ort.*

### Schule/Kindergarten:

- Schulen und Kindergärten sind bis Ende Januar 2021 geschlossen (Infos zur Notbetreuung s. u.)
- 01.02.2021: Öffnung der Einrichtungen -> Stufe GELB
- Winterferien verschoben: neu **25. – 30.01.2021** (statt 08. – 13.02.2021)
- Zeugnisausgabe verschoben: neu **19.02.2021** (statt 05.02.2021)
- Für Abschlussklassen gibt es gesonderte Regelungen

### Notbetreuung:

- Kita; Schulen Klassen 1 bis 6; Förderschulen
- es gilt die bisherige Regelung -> Notbetreuung von min. 6 Stunden soll angeboten werden (eine Betreuung von 8 Stunden ist anzustreben)
- Notbetreuung, wenn Eltern nicht im Homeoffice arbeiten können, an der Betreuung der Kinder gehindert sind UND in einem Bereich von erheblichen öffentlichen Interesse bzw. im Bereich der Pandemieabwehr arbeiten („insbesondere Gesundheitsversorgung und Pflege, Bildung und Erziehung, Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. der öffentlichen Verwaltung, Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur und Versorgungssicherheit, Informationstechnik und Telekommunikation, Medien, Transport und Verkehr, Banken und Finanzwesen, Ernährung und Waren des täglichen Bedarfs“)  
-> **Nachweis/Antrag:** Bescheinigung vom Arbeitgeber eines Elternteils (das andere Elternteil muss gegenüber der Einrichtung glaubhaft machen, dass es die Betreuung nicht absichern kann)  
-> [https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021\\_Antrag\\_Notbetreuung.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021_Antrag_Notbetreuung.pdf)
- Notbetreuung auch bei unzumutbarem Verdienstaussfall oder möglicher Kündigung: dafür wird es **kein** gesondertes Formblatt geben (schriftliche Erklärung zur Dokumentation wird empfohlen)
- Kinder mit Eingliederungshilfe oder aus ambulanter, teilstationärer oder stationärer Hilfe zur Erziehung haben ebenso Anspruch auf Notbetreuung

### Gemeinschaftliche Wohnformen:

- Besucher müssen eine FFFP 2 Maske tragen (oder gleichwertige Masken)
- Besucher müssen vor dem Besuch einen Corona-Test mittels PoC-Antigen-Test machen (alternativ: negativer PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist)



- 1 registrierter Besucher pro Tag  
-> Bei Siebentageinzidenz **über 200** in der kreisfreien Stadt/Landkreis, in dem sich die Einrichtung befindet, dann darf der Besucher **nicht wechseln**

### Informationen zum Impfen in Leichter Sprache

In der Wochenzeitung „Das Parlament“ wurde eine Beilage in Leichter Sprache zum Thema Impfen veröffentlicht. Diese finden Sie unter folgendem Link: [https://www.bundestag.de/resource/blob/814180/3a9eca6038f004db999ca2288acf42b2/beilage\\_162\\_impfung\\_corona\\_21122020-data.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/814180/3a9eca6038f004db999ca2288acf42b2/beilage_162_impfung_corona_21122020-data.pdf)

### Kinderkrankengeld

Es ist angedacht, dass für jedes Elternteil im Jahr 2021 **10 zusätzliche Tage Kinderkrankengeld** gewährt werden (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende). Der Anspruch soll auch gelten, wenn das Kind pandemiebedingt zu Hause betreut werden muss. Bitte beachten Sie, dass dies vorerst eine Absichtserklärung ist, für welche es noch keine Rechtsgrundlage gibt und welche somit noch **nicht** genutzt werden kann. Wir werden Sie zu weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Jena, den 11.01.2021